

Der Obmann des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und Abs. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600:

KUNDMACHUNG

einer Änderung der Satzung des

„Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 28. August 2024 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 45/2024, eine Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ genehmigt, die ihre Wirksamkeit rückwirkend mit 1. Jänner 2024 entfaltet.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ wird kundgemacht (Änderungen sind farblich hervorgehoben).



Anton Pfeifer

.....
(Anton Pfeifer)
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 10.09.2024

Abgenommen am: 26.09.2024

